## Paderborner Volksblaff

## für Stadt und Land.

Nro. 23.

Paderborn, 22. Februar

1849

Das Paderborner Volksblatt erscheint vorläufig wöchentlich breimal, am Dienstag, Donnerstag und Samstag Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt 10 Sgr., wozu für Auswärtige noch der Boftaufichlag von 21/2 Sgr. hinzukommt. Anzeigen jeder Art finden Aufnahme, und wird die gespaltene Garmond = Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet. Bestellungen auf das Paderborner Volksblatt werden noch fortwährend angenommen und die fruher erschienenen Nummern vollständig nachgeliefert. Auswärtige wollen bei der nächstgelegenen Postanstalt ihre Be= ftellungen machen, damit die Bufendung fofort erfolgen fann.

Meberficht.

Bericht der politischen Commission des Burgervereins zc. Amtliches.

Deutschland. Paderborn (Löher angesommen); Munster (Pring Balbemar †); Berlin (Berordnung des Winisteriums ber geistl. Angelegensheiten; die Kammern werden am 26. durch den König eröffnet); Franksfurt (Gerücht von Unruhen; die Temme-Feier); Wien (Castelle); Deutschland. furt (Gerucht von Unruhen; die Temme-Weier); Wien (Castelle); Stuttgart (Beschluß der Ständeversaumlung); Hamburg (Kriegsrüßtun: gen-gegen Dänemart); Schleswig (Schaffung einer Mobilgarde).

Ungarn. Pesth (vom Kriegsschauplag).

Jtalien. Florenz (der "Boltsbeschluß;" Nachrichten aus Gaeta; die Republik in Rom proclamirt; das Grundgeset).

Spanien. Madrid (die Verhandlungen über die Wiedereinsetzung des Mansted)

Rapftes )

Perfonal-Chronif. Bermi chtes.

## Bericht der politischen Commission des Burger: Bereins

über die Berfaffungs = Urfunde vom 5. Decmber 1848.

Fortfetung.

Bon dem Augenblide an, wo die Form des Staates und eine Staatsordnung über ein Bolf gefommen, wo also aus schwachen Naturmefen ein fraftiges Runftwerf entstanden mar, mußte man fich über die Triebfedern Rechnung geben, durch welche das Kunftwerk am besten in den Gang gesetzt werden fonnte. Zuerft - und das dauerte manche Jahrhunderte, denn in der febr funftlichen und verwickelten Staatsmaschine arbeitet der Beift langfam — zuerft wandte man auf die Regelung und Lenkung des Staates, dieselbe Form an, welche fruher in der einzelnen Familie, und demnachst im größeren Stamme dienlich gewesen war. Das war die patriarchalische Regierung eines Einzelnen. Später schling diese Einrichtung um, man fab vom Patriarchen, von der Berrschaft des Einzelnen ganz ab, und man erschuf auf fünstlichem Wege Gewalten lediglich aus dem Bolfe — bas war die republifanische Regierung. Das wechselte wegen der Mangelhaftigfeit der funftlichen Staatsformen fehr oft, fo daß im felben Bolfe bald Monarchie, bald Republik vorwaltete. Die weisesten Männer, besonders unter den Griechen, und spater unter den gebildeten Bölfern, machten es sich zur Aufgabe, die beste Regelung des staatlichen Kunftwerkes zu erdenken, und in das Leben einzuführen. Man gelangte fo dahin fich zu überzeugen, daß die patriarchatische Regierungsform sich für einen größeren Staat nicht eigne, und daß die schrankenlose Herrschaft eines Einzelnen eines unters richteten Bolfes unwürdig sei. Diejenigen, welche fich fur die Republif entschieden, erfannten, daß die im Bolfe steckenden Denschen nicht unmittelbar ben Staat regeln fonnten und durften, sondern daß sie sich vertreten laffen müßten durch Männer ihrer Bahl; sie bestimmten sich fur die reprasentative Republik. Die andern, welche die monarchische Staatsform fur die beste hielten, erkannten, daß der gurft darum doch nicht allein den Staat regeln durfe, Boa vielmehr gewisse Vertreter des Volkes, die dem Staate, und nicht dem Fürsten, zustehende Gewalt in der Gesetzgebung

mit auszuuben hatten. Um nun bei beiden Formen, der reprafens tativen Republif und der reprafentativen Monarchie, die Billensbestimmung des Bolfes zu ermitteln, bedurfte es verschiedener funstlichen Mittel, als Wahlgesete, Stimmenzählungsverhältniffe und dergl. Da find nun zwei Runftmittel besonders bemerkenswerth. Nämlich einmal hat man fich ftillschweigend, oder auch des Nugens wegen ausdrücklich, dahin geeinigt, daß nur die Meufchen manulichen Geschlechts, und aus diesen nur gewiffe Manner ihren Billen außern, und unter diefen wieder, funftigbin die Mehrheit entscheiden follte; man wollte dann annehmen, als ob die weibliche Balfte des Bolfes und die nicht ftimmberechtigten Mannspersonen daffelbe wollen wie die Mehrzahl, und daß die Mindergahl ber Stimmenden ihren Billen geandert habe. Das ift allerdings ein recht fluges Mittel, aber es enthält doch eine Boraussetzung, die unter besondern Umftanden recht bedeuflich fein fann. Zweitens überzeugte man fich in den Fällen, wo das Bolk angewachsen war, und hundert mal taufend Mann und noch mehr enthielt, daß eine Busammenfunft und Abstimmung aller Einzelnen unmöglich war. Da wandte man ein noch feineres Mittel an, welches aber noch bedenflichere Borausfegungen bat. Man machte 100 Abtheilungen von 1000 Mann, diese Abtheilun= gen mahlten 100 Bertreter, und der Wille der Mehrheit der ftimmenden Bertreter wurde als Mehrheitse, und jals einziger Wille des Bolfes felbst angeseben. Da fann es fommen, daß in jeder besondern Abtheilung der Deputirte mit 501 Stimmen gewählt wird, dann werden eigentlich nur 50100 Manner vertreten, und 49900 Männer nicht. Bon den 100 Bertretern fagen 51 ja und 49 nein, lettere aber vertreten 24549 Manner. In diesem Falle hätten die 51 bejahenden Deputirten 25551 Männer vertreten, und dann stellt sich die Sache so:

1) es wird vermuthet, daß 25551 Manner ja gefagt haben; gewiß ift es nicht, denn die Ueberzeugung der Deputirten fann eine andre fein, als die Unficht ihrer Babler;

2) es wird vermuthet, daß die 24549 Männer, deren Ub= geordnete nein gesagt haben, mit dem Nein nicht einverstan= ben find, fondern umgefehrt ja gefagt haben!

3) es wird angenommen, daß die 49900 Manner, welche feinen Mann ihrer Meinung und Partei abordnen founten. nicht nur der Meinung der Deputirten der andern Bartei. sondern der erstgedachten 51 Abgeordneten sind!!

4) eben daffelbe wird vorausgesett von allen Beibern und den Mannspersonen die nicht mablen durfen!

Da läßt sich nicht mehr von dem Willen der Mehrbeit des Bolfce, geschweige des ganzen Volkes reden. In aufgeregten Beiten, oder bei aufregenden Wegenftanden, merden haufig gleiche oder ähnliche Zahlenverhältniffe zu bemerken fein, fo daß vom Standpunfte der einzelnen Röpfe aus, und das Beistige der Staatsbildung bei Geite gelaffen, die f. g. Mehrheitsbeschluffe nur zu oft die Minderheit der Ropfe darftellen.